

5806/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.08.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0204-I/5/2010

Wien, am 20. August 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5877/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Die nachstehende Tabelle zeigt die von den Lebensmittelaufsichtsorganen gemäß LMSVG durchgeführten Revisionen in den Jahren 2008 und 2009. Die Zahlen sind den jährlichen Tätigkeitsberichten der Länder entnommen.

	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W
2009	1619	4221	6494	9498	3311	4716	3826	882	9068
2008	1463	6899	6183	11489	1627	5658	4074	1009	8653

Fragen 2 und 3:

Die nachstehende Tabelle zeigt die in den Jahren 2008 und 2009 entnommenen amtlichen Proben. Die Zahlen stammen aus den jährlichen Tätigkeitsberichten der Länder und stellen die Summe der Planproben und Verdachtsproben dar.

	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W
2009	865	1874	5691	4894	1113	3273	3041	1230	9714
2008	1361	2019	5515	4333	1332	4384	3387	1480	8832

Jene Proben, die in Kärnten und Vorarlberg entnommen wurden, wurden auch an die Lebensmitteluntersuchungsanstalten Kärnten bzw. Vorarlberg weitergeleitet. An die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Gemeinde Wien wurden 2009 6142 und 2008 6761 Proben durch die Lebensmittelaufsicht übergeben. An die AGES-Institute wurden somit 2009 22449 und 2008 22383 Proben weitergeleitet.

Die Ergebnisse bzw. Beurteilung sind den Beilagen „Probenuntersuchungsergebnisse 2008 und 2009“ zu entnehmen.

Die Berichte der Landeshauptleute erlauben es nicht, Betriebsgruppen (Bauernhöfe, Direktvermarkter) mit Warengruppen zu verknüpfen. Es ist daher auch nicht möglich, den einzelnen Betriebsgruppen amtliche Proben zuzuordnen.

Fragen 4 bis 8:

Zu diesen Fragen darf ich auf die der Beantwortung angeschlossene Beilage, Tabelle „Maßnahmen“ verweisen.

Fragen 9 und 10:

Bei den meinem Ressort 2008 übermittelten 5 Erkenntnissen der UVS (4 UVS Vbg., 1 UVS OÖ) kam es zu keinen Einstellungen. Bei den 2009 übermittelten 16 Erkenntnissen der UVS (7 UVS Vbg., 4 UVS Bgld., 5 UVS NÖ) kam es zu 3 Einstellungen (alle UVS Bgld.). Meinem Ressort sind aus dem Jahr 2008 2 Entscheidungen des VwGH und aus dem Jahr 2009 4 Entscheidungen des VwGH bekannt.

Frage 11:

Die Anzahl der Strafanzeigen 2008 und 2009, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, finden sich in der beigefügten Tabelle „Maßnahmen“. Soweit die Bundesländer Daten über die Anzahl an Verurteilungen und Einstellungen übermittelten, finden sich diese auch in der Tabelle „Maßnahmen“. Detaillierte Informationen zu Strafverfahren und diversionellen Entscheidungen liegen meinem Ressort nicht vor; diesbezügliche Daten können allenfalls beim Bundesministerium für Justiz erhoben werden.

Frage 12:

Die durchschnittlichen Probenkosten einer Lebensmitteluntersuchung betragen im Jahr 2008 € 337, im Jahr 2009 € 363.

Frage 13:

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Lebensmittelaufsichtsorgane einschließlich der von den Landeshauptleuten bestellten Ärztinnen/Ärzte und Tierärztinnen/-ärzte. Die Daten wurden dem Tätigkeitsbericht III der Länder entnommen.

2008	Land	Magistrate	Gesamt
Burgenland	17	1	18
Kärnten	18	17	35
Niederösterreich	25	13	38
Oberösterreich	61	20	81
Salzburg	9	14	23
Steiermark	55	9	64
Tirol	17	4	21
Vorarlberg	25		25
Wien	40 VZÄ		40
Österreich	267	78	345

2009	Land	Magistrate	Gesamt
Burgenland	22		22
Kärnten	18	17	35
Niederösterreich	33	12	45
Oberösterreich	61	20	81
Salzburg	9	14	23
Steiermark	57	8	65
Tirol	17	4	21
Vorarlberg	25		25
Wien	40VZÄ +5 Vet.		45
Österreich	287	75	362

Frage 14:

Im Jahr 2008 wurden in Österreich im Durchschnitt 3,9 Proben, im Jahr 2009 3,8 Proben pro 1000 Einwohner/innen gezogen (der Berechnung wurden die Bevölkerungsdaten der Statistik Austria zugrundegelegt). Informationen über die Probenzahl in anderen Mitgliedstaaten der EU liegen meinem Ressort nicht vor.

Frage 15:

Im Proben- und Revisionsplan sind für 2010 35.000 Proben vorgesehen (Summe Plan- und Verdachtsproben), das entspricht 4,2 Proben pro 1000 Einwohner/innen,. Die konkreten Vorgaben des Revisions- und Probenplanes 2010 (RUP 2010) sind dem entsprechenden Erlass samt Anlagen zu entnehmen (Beilage Dok. „RUP 2010“).

Frage 16:

Die Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln, die grenztierärztlich kontrollpflichtig sind, ist umfassend geregelt. Sie erfolgt ausnahmslos an der Außengrenze der EU. Die Kontrollpflicht ist durch die Entscheidung 2007/275/EG festgelegt. Die Drittstaaten, die Bescheinigungsmuster und die Erzeugungsbetriebe in den Drittstaaten sowie die anerkannten Rückstandsüberwachungspläne sind durch EU-Recht festgelegt. Auch der Vorgang bei der Grenzkontrolle ist durch Richtlinien fixiert. In diesem System ist

auch die Durchführung von verstärkten Kontrollen vorgesehen, einerseits, wenn entsprechende RASFF-Meldungen vorliegen und andererseits durch Entscheidungen der EU. Derartige Entscheidungen gibt es z.B. bei Fischereierzeugnissen aus Bangladesch, Indien, Indonesien, Gabun und Albanien. Für die VR China gelten auf Grund von Rückstandsproblemen besondere Vorschriften, viele Erzeugnisse, wie z.B. Erzeugnisse mit über 50% Milchanteil, sind in die EU nicht einfuhrfähig. Hinsichtlich pflanzlicher Lebensmittel ist in der „Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit“ die Basis zur Erlassung von Sofortmaßnahmen festgelegt, wenn davon auszugehen ist, dass ein Lebensmittel, das aus einem Drittland in die Gemeinschaft eingeführt wird, wahrscheinlich ein ernstes Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt darstellt.

Auf Basis dieser Bestimmung waren in den Jahren 2008 und 2009 folgende Entscheidungen in Geltung:

- Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist (ab 26. Sept. 2008: Entscheidung 757/2008, ab 14. Okt. 2008: Entscheidung 2008/798/EG; ab 16. Dez. 2009: Verordnung (EG) Nr. 1135/2009)
- Sondervorschriften für die Einfuhr von Sonnenblumenöl, dessen Ursprung oder Herkunft die Ukraine ist, wegen des Risikos einer Kontamination durch Mineralöl (ab 23. Mai: Entscheidung 2008/388/EG, ab 10. Juni: Entscheidung 2008/433/EG)
- Sondervorschriften für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination (Entscheidung 2006/504/EG)
- Zur Genehmigung der Prüfungen, die die Vereinigten Staaten von Amerika vor der Ausfuhr von Erdnüssen und daraus hergestellten Erzeugnissen zur Feststellung des Aflatoxingehalts durchführen (Entscheidung 2008/47/EG, galt ab 1. Dez. 2007)
- Notfallmaßnahmen zur Festlegung von Sondervorschriften für amtliche Kontrollen bei der Einfuhr von Birnen mit Ursprung in oder Herkunft aus der Türkei aufgrund hoher Gehalte an Amitrazrückständen (ab 12. Nov. 2009: Entscheidung 2009/835/EG)
- Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich Chilis, Chilierzeugnissen, Kurkuma und Palmöl (ab 23. Mai 2005: Entscheidung 2005/402/EG)
- Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination dieser Erzeugnisse mit Pentachlorphenol und Dioxinen (ab 29. April 2008: Entscheidung 2008/352/EG)
- Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismus „LL REIS 601“ in Reiserzeugnissen (ab 5. September 2006: Entscheidung 2006/601/EG; ab 26. Februar 2008: Entscheidung 2008/162/EG)
- Sofortmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen genetisch veränderten Organismus „Bt 63“ in Reiserzeugnissen (vom 3. April 2008; Entscheidung 2008/289/EG)

Je nach zugrundeliegender Rechtsvorschrift bzw. konkretem Produkt wurde jeder Import oder ein vorgegebener Prozentsatz der Importe beprobt oder es wurden stichprobenartige Kontrollen - noch vor der Verzollung - durchgeführt.

Nicht den Vorschriften entsprechende Importe wurden von den Zollbehörden nach Entscheidung über die nicht vorliegende Verkehrsfähigkeit durch die Lebensmittelaufsichtsbehörde zurückgewiesen.

Zusätzlich wurden im Rahmen von Schwerpunktaktionen Importkontrollen (nach der Verzollung, z.B. bei Importeuren, Großhändlern) durchgeführt (z.B. Reis aus Pakistan auf Aflatoxine, Pilze auf Schwermetalle).

Frage 17:

Meinem Ressort liegen die Daten über die an den österreichischen Grenzkontrollstellen abgefertigten Sendungen vor. Von den Waren und Tieren, die grenztierärztlich kontrollpflichtig sind, wurden im Jahr 2008 an den österreichischen Grenzen 9141 Sendungen der Abfertigung zur Einfuhr in die EU gestellt, 4288 Sendungen waren Lebensmittel. Von diesen Sendungen wurden 27 Sendungen nicht zur Einfuhr zugelassen, weil die EU-Bedingungen nicht erfüllt werden konnten. Am 1.1.2009 wurde die grenztierärztliche Kontrolle zur Schweiz eingestellt.

Abfertigungen

Jahr	Sendungen	Lebensmittel	Zurückweisungen
2008	9141	4288	27
2009	2300	381	9

Proben

Jahr	Anzahl der Proben	positiv	Bemerkung
2008	123	0	
2009	23	1	RASFF Meldung, abgelehnt von der EU

Die Anzahl der Importkontrollen bei pflanzlichen Lebensmitteln, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, findet sich in der Beilage „Importkontrollproben 2008 und 2009“.

Fragen 18 und 19:

Zur Koordinierung der Tätigkeiten der AGES und der Lebensmittelaufsicht der Länder wird jährlich ein Revisions- und Probenplan erlassen, so auch für die Jahre 2008, 2009 und 2010. Ferner werden in regelmäßigen Abständen Koordinationssitzungen zwischen Lebensmittelaufsicht, AGES, Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder und meinem Ressort abgehalten. Zusätzlich dazu findet zweimal jährlich die Konferenz der leitenden Beamten/innen der Lebensmittelaufsicht statt, abhängig von den Themen nehmen auch hier Vertreter/innen der AGES teil.

Es würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten, hier alle Weisungen und Erlässe aufzuzählen, die den Ablauf der Lebensmittelkontrolle gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde ein eigenes „Portal KVG Verbrauchergesundheit“ als Nachfolger der Internetseite „Amtliche Kommunikationsplattform“ eingerichtet. Der Zugang erfolgt über Passwort und ist ausschließlich den amtlichen Kontrollorganen der Länder, der AGES und den Untersuchungsanstalten der Länder vorbehalten.

Frage 20:

Im Lebensmittelbereich werden laufend Richtlinien erlassen, aktuell betrifft dies die Spielzeugrichtlinie und Richtlinien im Kosmetikbereich.

Frage 21:

2008/2009 wurde an folgenden EU-Projekten teilgenommen:

- Kontrollen bezüglich der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen (EU 1999/2/EG)
2008 wurden 46 Gewürz-, 32 Tiefkühlgeflügel- und 39 Teeproben untersucht. Bei einer Kräuterteeprobe wurde eine nicht deklarierte Behandlung mit ionisierenden Strahlen festgestellt. 2009 wurden 54 Gewürz-, 37 Tiefkühlgeflügel- und 41 Teeproben untersucht. Bei keiner Probe wurde eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen festgestellt.
- Rückstandskontrollprogramm - Überprüfung von tierischen Erzeugnissen (Milch, Eier, Honig) - Richtlinie 96/23/EG
2008 wurden 216 Ei-, 331 Milch- und 172 Honigproben untersucht. Bei 3 Eiproben (Salinomycin) und bei einer Honigprobe wurden Überschreitungen (Sulfathiazol) festgestellt. 2009 wurden 220 Ei-, 340 Milch- und 177 Honigproben untersucht. Bei einer Ei- (Salinomycin) und bei einer Milchprobe (Penicillin G) wurden Überschreitungen festgestellt.
- mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Gemeinschaft für 2009, 2010 und 2011 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Bewertung der Verbraucherexposition
2008 wurden 125 Proben untersucht. Bei 2 Proben wurden Überschreitungen der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung festgestellt (Teflubenzuron, Diazinon, Phenthoat) und bei einer Bio-Probe wurden Dithiocarbamate gefunden, die nach der VO (EWG) Nr. 2092/91 (Ökol. Landbau) nicht zulässig sind. 2009 wurden 155 Proben untersucht und nicht beanstandet.
- Untersuchung von Nitrat in Spinat und Salat gemäß VO (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
2008 wurden 169 Proben untersucht, 4 Proben (2 Salate, 2 Spinatproben) überschritten den Höchstwert. 2009 wurden 158 Proben untersucht, 3 Proben (3 Spinatproben) überschritten den Höchstwert.
- Dioxinmonitoring in Lebensmitteln 2006/794/EG
2008 wurden 42 Proben untersucht, es wurde keine Probe beanstandet. Bei 2 Proben erfolgte aufgrund Überschreitung eines Auslösewertes (dl-PCB) eine Verständigung der Behörde. 2009 wurden 40 Proben untersucht, keine wurde

Probe beanstandet. Bei einer Probe wurde eine (geringfügige) Überschreitung der Auslösewerte gemäß Empfehlung der Kommission 2006/88/EG vom 6. Februar 2006 festgestellt.

- Überwachung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln (2007/331/EG)
2008 wurden 45 Proben untersucht, 3 Proben überschritten den deutschen Signalwert. 2009 überschritten von den 52 gezogenen Proben 10 Proben die deutschen Signalwerte (Rohscheiben - 5 Proben, Chips, Spiralkartoffeln - 2 Proben, Pommes Frites, Mürbkeks), ein Hinweis an die Behörde erfolgte.
- Monitoring zum Vorkommen von Furan in Lebensmitteln (2007/196/EG)
2008 wurden 36 Proben zur Datenerfassung untersucht; 2009 wurden diesbezüglich keine Untersuchungen durchgeführt.

Frage 22:

Im Jahr 2010 ist geplant, an folgenden EU-Überwachungs- und Kontrollprojekten teilzunehmen:

- Kontrollen bezüglich der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen (1999/2/EG)
- Überprüfung von tierischen Erzeugnissen auf Rückstände (96/23/EG und 97/747/EG)
- Überprüfung von Obst und Gemüse auf Pestizide gemäß Verordnung (EG) Nr. 901/2009 über ein mehrjähriges Kontrollprogramm der Gemeinschaft für 2010, 2011 und 2012 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestiziden
- Untersuchung von Nitrat in Spinat und Salat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Überwachung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln (2010/307/EU)
- Überwachung von perfluorierten Alkylsubstanzen in Lebensmitteln (2010/161/EU)
- Prävention und Reduzierung von Ethylcarbamat in Steinobstbränden und Steinobstrestern und Überwachung des Gehalts an Ethylcarbamat in diesen Getränken (2010/133/EU)
- Überprüfung der Konformitätserklärung im Handel bei Lebensmittelkontaktmaterialien gemäß den in Artikel 5 genannten Einzelmaßnahmen zur Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.

Fragen 23 bis 25:

Im Bereich Lebensmittel fanden folgende EU-Kontrollbesuche statt:

19.-23. 10. 2009: „General Audit“. Der abschließende Bericht liegt noch nicht vor.

18.-22. 1.2010: „Fact finding mission in order to gather information regarding the application of the hygiene regulations in small establishments producing meat and meat products of mammals and dairy products“. Dieses Audit hatte den Zweck, Information bezüglich der Anwendung des EU-Rechts und der Ausnutzung hinsichtlich der Flexibilität bei Kleinbetrieben zu bringen. Der Endbericht enthält keine speziellen Empfehlungen, ein gemeinsamer Abschlussbericht der Kommission über alle besuchten Länder steht noch aus.

Im Lebensmittelbereich sind für 2010 keine weiteren Kontrollbesuche geplant.

Fragen 26 und 27:

Die Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Monat	ILMU	Jahr	Anzahl noch nicht erledigter Proben Stichtag 30.6.2010
Nov 09	ILMU Wien	9	13
Jänner	ILMU Innsbruck	10	1
	ILMU Linz	10	1
	ILMU Wien	10	2
Februar	ILMU Innsbruck	10	7
	ILMU Wien	10	2
März	ILMU Innsbruck	10	10
	ILMU Wien	10	10
April	ILMU Graz	10	13
	ILMU Innsbruck	10	32
	ILMU Linz	10	1
	ILMU Salzburg	10	1
	ILMU Wien	10	61
Mai	ILMU Graz	10	61
	ILMU Innsbruck	10	35
	ILMU Linz	10	6
	ILMU Wien	10	193
Juni	ILMU Graz	10	233
	ILMU Innsbruck	10	158
	ILMU Linz	10	146
	ILMU Salzburg	10	29
	ILMU Wien	10	843
Gesamtanzahl Jahr 2009			13
Gesamtanzahl Jahr 2010			1845

Zu den 13 Proben ILMU Wien, die im Jahr 2009 gezogen wurden und am 30.6.2010 noch nicht abgeschlossen waren, ist Folgendes festzuhalten: Diese 13 Proben wurden im Rahmen der Schwerpunktaktion (SPA) A-044-09 (Deckeldichtungen bei fetthaltigen Glas-/Kunststoffkonserven) im November und Dezember 2009 gezogen. Ziel dieser SPA ist es, am Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) nachzuweisen, welche Menge des fettlöslichen Weichmachers ESBO (epoxydiertes Sojabohnenöl) von der Deckeldichtung in die öligen Lebensmittel migriert ist. Da es sich bei diesen Proben

um konservierte Lebensmittel handelt, liegt das MHD meist später als das jeweilige LMSVG-Verjähungsfrist-Datum. Bei diesen 13 Proben wurde im Vortest positiv auf ESBO (im Lebensmittel) getestet. Nun wird getrachtet, diese Lebensmittel, so lange es mit der Verjähungsfrist vereinbar ist (in Absprache mit der jeweils zuständigen Lebensmittelaufsichtsbehörde), mit den Deckeln in Kontakt zu lagern, um einen "worst case" zu simulieren. Diese Vorgehensweise wird gemäß den Vorgaben der WG on Food Contact Materials (FCM) bzw. dem CRL on FCM befolgt. 2011 soll eine europaweite Aktion auf Weichmachermigration aus Deckeldichtungen folgen.

Frage 28:

Die Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

INSTITUT	Produktgruppen	Jahr	Probenanzahl
ILMU Graz	Fette	2008	1
	Fleischprodukte	2008	1
	Milchprodukte	2008	2
	Obst frisch	2008	2
	Trinkwasser	2009	1
ILMU Graz Probenanzahl gesamt			7
ILMU Ibk	Brände und Liköre	2008	45
	Brände und Liköre	2009	3
	Erfrischungsgetränke	2008	1
	Milchprodukte	2008	5
	Teeähnliche Erzeugnisse	2008	4
ILMU Innsbruck Probenanzahl gesamt			58
ILMU Wien	Aromastoffe (Aromen)	2008	4
	Diätetische Lebensmittel für med. Zwecke	2009	1
	Eier	2009	6
	Erfrischungsgetränke	2008	39
	Fleischprodukte	2009	2
	Getreideprodukte	2009	2
	Grundstoffe für Erfrischungsgetränke	2008	26
	Materialien für Lebensmittelkontakt	2008	1
	Materialien für Lebensmittelkontakt	2009	24
	Milchprodukte	2009	3
	Nahrungsergänzungsmittel	2008	6
	Nahrungsergänzungsmittel	2009	3
	Samen	2008	1
	Sojaprodukt	2009	1
Trockenerzeugnisse aus Getreide und Obst	2008	4	
ILMU Wien Probenanzahl gesamt			123
Probenanzahl gesamt			188

Beilage**Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe **Anfragebeantwortung gescannt**) zur Verfügung.